

Sitzungsvorlage	2016/0799	
öffentlich	Berichtersteller/in: EKR Dr. Lantz	
Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die in Trägerschaft des Landkreises Stade stehenden Gymnasien; Änderungen für die Einzugsbezirke der Stader Gymnasien		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.12.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Beratung
23.01.2017	Kreisausschuss	Beratung
06.02.2017	Kreistag	Entscheidung

Sachverhalt:

Entsprechend § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes bestehen für die in Trägerschaft des Landkreises Stade stehenden Gymnasien (Gymnasium Athenaeum Stade, Vincent-Lübeck-Gymnasium (VLG), Aue-Geest-Gymnasium Harsefeld) Schulbezirke. Diese sind in der als Anlage 1 beigefügten Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die in Trägerschaft des Landkreises Stade stehenden Gymnasien festgelegt. Die jüngste Änderung war im Jahr 2008 erfolgt, als der Einzugsbereich der Grundschule Fredenbeck vom Gymnasium Athenaeum zum Aue-Geest-Gymnasium Harsefeld verlagert wurde.

Nunmehr ergibt sich Handlungsbedarf für die Schulbezirke der Stader Gymnasien. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Jahrgang stellt sich nach den Zahlen der amtlichen Schülerstatistik wie folgt dar:

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Athenaeum	167	132	168	168	175	179
VLG	162	130	158	149	140	139

Das Gymnasium Athenaeum weist hohe und jüngst weiter steigende Zugangszahlen auf, während beim VLG die Zahlen zurückgehen. Hinsichtlich der gebildeten Anzahl an Klassen im Jahrgang 5 ist das VLG fünf-zügig, während beim Gymnasium Athenaeum in fast allen Jahren sechs und im aktuellen Jahr 2016/2017 sogar sieben fünfte Klassen gebildet wurden.

Die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen an den Gymnasien ist mit Unsicherheiten behaftet. So bestehen zwischen den Jahrgängen Streuungen bei den Übergangsquoten von Grundschulern einer Schule. Hinzu kommen die Übergänge zur Angebotsschulform IGS. Gleichwohl liefert die Betrachtung der Schülerzahlen der Jahrgänge, die derzeit die Grundschule besuchen, Hinweise über die voraussichtliche Entwicklung.

Die im jeweiligen Einzugsbereich der Gymnasien im laufenden Schuljahr 2016/17 in der 4. bis 1. Klasse beschulten Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie zum Vergleich die zum Schuljahreswechsel 2015/2016 sowie 2016/2017 in die 5. Klasse übergegangenen Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt:

	Übergang 2015/16	Übergang 2016/17	derzeit 4.Klasse	derzeit 3.Klasse	derzeit 2.Klasse	derzeit 1.Klasse
Athenaeum	360	343	350	387	373	378
VLG	660	646	603	574	632	590

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Schulbezirk des VLG auch die Samtgemeinde Nordkehdingen und die Gemeinde Drochtersen umfasst. Die Schülerinnen und Schüler aus Kehdingen können das VLG besuchen, alternativ aber auch die z.T. besser erreichbaren Gymnasien Warstade (Hemmoor) oder Glückstadt. Zudem besuchen Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Zweig der Kooperativen Gesamtschule in Drochtersen. Deshalb ergibt sich trotz hoher Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler des Schulbezirks des VLG eine geringere Übergangsquote zum VLG. Hinsichtlich der Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Am Burggraben in Stade wurde vereinfachend von einer hälftigen Aufteilung auf beide Gymnasien ausgegangen, ebenso zur Verteilung der Schülerzahlen von offenen Eingangsstufen an Grundschulen auf die Jahrgänge 1 und 2.

Um hieraus eine Prognose für zukünftige Schülerzahlen an den Gymnasien für die derzeitigen Grundschuljahrgänge zu ermitteln, wurde für beide Gymnasien individuell aus dem Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre eine rechnerische Übergangsquote ermittelt und mit den Schülerzahlen im Schulbezirk multipliziert. Hieraus ergeben sich folgende rechnerische Schülerzahlen

	Übergang 2015/16	Übergang 2016/17	derzeit 4.Klasse	derzeit 3.Klasse	derzeit 2.Klasse	derzeit 1.Klasse
Athenaeum	175	179	172	190	183	186
VLG	140	139	136	129	142	133

Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Fortführung der aus den Ist-Zahlen der Übergänge bekannten Entwicklung. Das Athenaeum würde dauerhaft siebenzünftig, während das VLG teilweise nur knapp fünfzünftig wäre.

Mittelfristig hat auch die Schaffung neuer Wohngebiete Einfluss auf die Schülerzahlen. Aktuell bekannte Planungen größerer Gebiete finden etwa in Stade (Heidesiedlung) und Horneburg (Blumenthal) im Schulbezirk des Gymnasiums Athenaeum statt.

Zur Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass nach der Verordnung des Landes über die Schulorganisation (SchOrgVO) Gymnasien zwei- bis max. sechs-zünftig geführt werden sollen. Zwar ist eine zeitweilige Überschreitung unkritisch und in der Praxis auch in der Vergangenheit eingetreten. Die Höchstzügigkeit darf aber nur vorübergehend und nicht erkennbar dauerhaft überschritten werden. Zudem erscheint es bei dem für die Stader Gymnasien festzustellenden längerfristigen Auseinanderfallen der Größe der Gymnasien angezeigt, bestehende Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen.

Weiterhin ist die räumliche Ausstattung der Gymnasien zu berücksichtigen: Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass nach den erfolgten Erweiterungen der vergangenen Jahre beide Gymnasien über eine gute Ausstattung an Fach- und allgemeinen Unterrichtsräumen verfügen. Bei den Fachunterrichtsräumen sind die Gymnasien im Wesentlichen vergleichbar ausgestattet. Bei den allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) ergibt sich beim VLG ein Bestand von insgesamt 45, beim Athenaeum von 44 (darunter 4 kleine AUR zwischen 35 und 40 m²). Dabei verfügt das VLG über 33 große AUR mit 60 und mehr m², während beim Athenaeum 24 AUR so groß bemessen sind.

Als Fazit ergibt sich, dass die Schulbezirke der Stader Gymnasien maßvoll so angepasst werden sollten, dass die Gymnasien eine ähnliche Größe aufweisen, wobei im Zweifel wegen der verfügbaren größeren Räume eher das VLG eine größere Schülerzahl aufnehmen sollte.

Die Steuerungsmöglichkeit für den Schulträger liegt in der Zuschneidung der Schulbezirke. Als Kriterien für die Zuschneidung der Schulbezirke sollten die Entfernung der Schule von den Wohnorten, die gute Erreichbarkeit im Rahmen der Schülerbeförderung und wirtschaftliche Aspekte/Kosten der Schülerbeförderung herangezogen werden. Gewachsene Strukturen sollten beachtet werden. Wegen der Fahrtbeziehungen der Schülerbeförderung etwa mit der S-Bahn aus den Bereichen Horneburg und Dollern sowie den Wegebeziehungen innerhalb Stades sollte eine grundlegende Änderung unterbleiben.

Für eine maßvolle Änderung bietet es sich in Anbetracht der Schülerzahlen und aus Sicht der Schülerbeförderung an, Grundschulen in der Samtgemeinde Lühe, die bisher dem Gymnasium Athenaeum zugeordnet sind, zukünftig dem VLG zuzuordnen: Die Schülerbeförderung könnte mit ähnlicher Fahrtzeit und geringen Veränderungen der Streckenverläufe aus der Samtgemeinde Lühe zum VLG eingerichtet werden, zumal ohnehin Schülerströme auch zu den Berufsbildenden Schulen bestehen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum VLG liegen. Zunächst kommen die dem VLG am nächsten liegenden Schulen in Hollern-Twielenfleth und Steinkirchen für eine Änderung in Betracht. Da die Schülerbeförderung für die Grundschule Guderhandviertel über die S-Bahn-Strecke erfolgt und sich insoweit eine Nähe zum Athenaeum ergibt, bleibt diese außerhalb der Betrachtung für eine Veränderung.

Die nachstehende Tabelle stellt die Schülerzahlen dar, die sich bei Zuordnung der Grundschulen Hollern-Twielenfleth und Steinkirchen zum VLG ergeben würden. Hierbei wurden für die Übergänge der vergangenen beiden Jahre die tatsächlichen Schülerzahlen angepasst und für die vier Folgejahre daraus die Werte aus angepasster Übergangsquote und Gesamtschülerzahl im veränderten Schulbezirk berechnet:

	Übergang 2015/16	Übergang 2016/17	derzeit 4.Klasse	derzeit 3.Klasse	derzeit 2.Klasse	derzeit 1.Klasse
Athenaeum	136	156	142	161	148	152
VLG	179	162	160	153	170	159

Wie die Zahlen zeigen, ergäbe sich für das VLG eine (teilweise knappe) Sechs-Zügigkeit, für das Athenaeum eine gesicherte Fünf- und teilweise Sechs-Zügigkeit. Das Ziel, die Größe der Gymnasien anzugleichen, kann mit der Verlagerung erreicht werden.

Als Ergebnis wird vorgeschlagen, dass mit Beginn des nächsten Schuljahrs die Grundschulen Hollern-Twielenfleth und Steinkirchen dem Schulbezirk des Vincent-Lübeck-Gymnasiums zugeordnet werden. Die entsprechende Schulbezirkssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Umsetzung erfolgt wie auch in der Vergangenheit so, dass die Änderung erstmals für die in den 5. Jahrgang neu eintretenden Schülerinnen und Schüler gilt und die bereits auf dem Athenaeum beschulten Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge ab Klassenstufe 6 den Schulbesuch des Athenaeums fortsetzen.

Hinsichtlich der Vorschriften gemäß § 63 des Nds. Schulgesetzes zum Schulbesuch besteht zwischen den Schulleitungen der Stader Gymnasien Konsens darüber, dass Geschwisterregelungen praxisnah gehandhabt werden.

Der Kreiselternrat, der Kreisschülerrat, der Gemeindeelternrat in der Samtgemeinde Lühe und die Samtgemeinde Lühe werden über die beabsichtigte Änderung der Schulbezirkssatzung informiert und ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu wird in der Sitzung des Kreisausschusses berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Schulbezirke der Stader Gymnasien werden dahingehend geändert, dass Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Hollern-Twielenfleth und Steinkirchen ab dem Schuljahr 2017/2018 in die 5. Klasse zum Vincent-Lübeck-Gymnasiums und nicht mehr zum Gymnasium Athenaeum wechseln.

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die in Trägerschaft des Landkreises Stade stehenden Gymnasien (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Anlage/n:

1. derzeit gültige Schulbezirkssatzung
2. Schulbezirkssatzung ab 01.08.2017